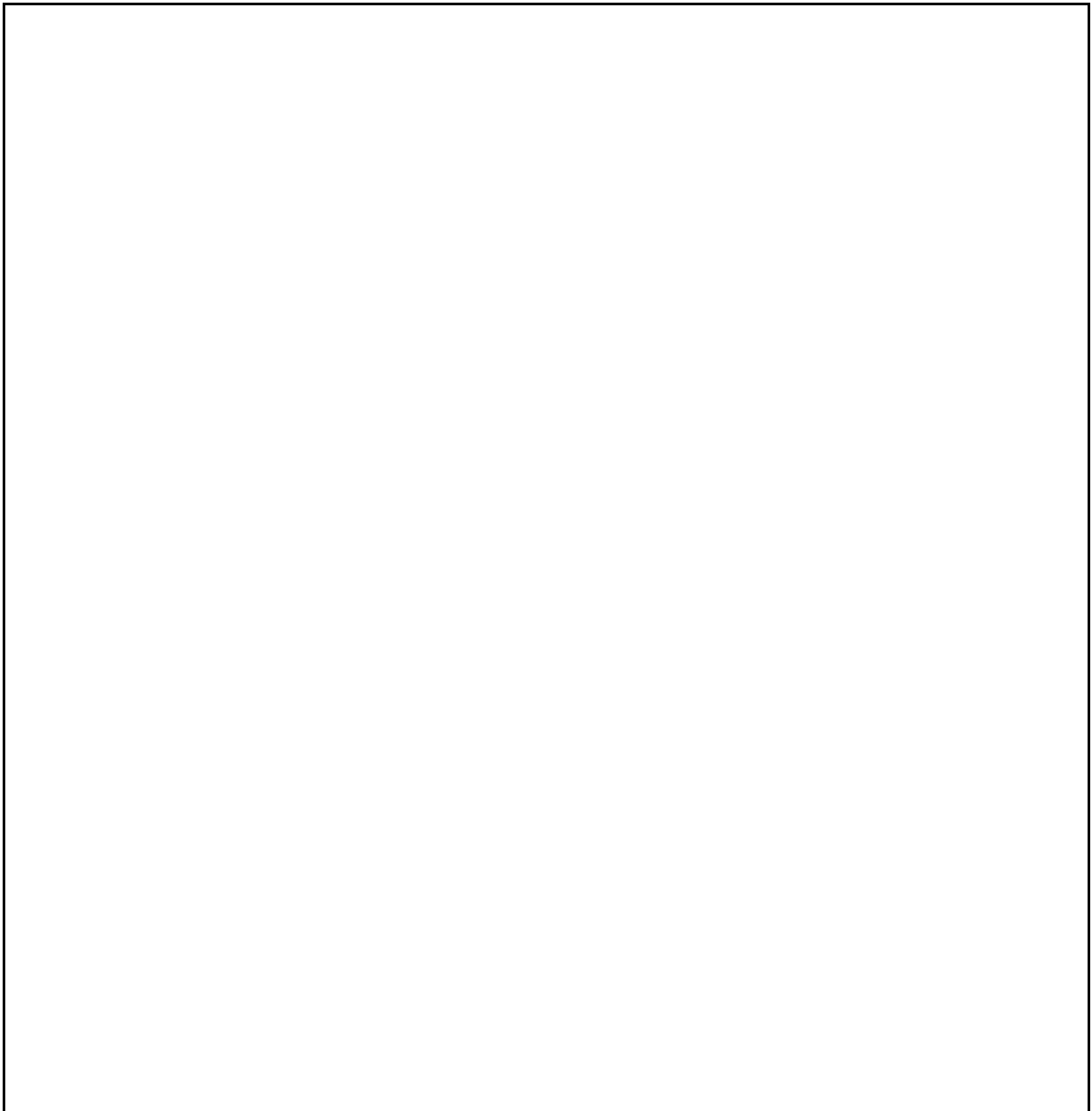


# RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT

---

## **Bericht über die Prüfungen 01.01. – 30.06.03**





2003

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
Inhaltsverzeichnis	1
1. Vorwort	2
2. Prüfberichte aus dem Zeitraum 01.01. – 30.06.03	3
3. Controlling des Berichts über die Prüfungen im Zeitraum 01.07. – 31.12.02	18

**Ein nichtöffentlicher Berichtsteil wurde gesondert verfasst und dem berechtigten Personenkreis zugestellt.**

## 1. Vorwort

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) ist durch den Rechnungsprüfungsausschuss beauftragt, zeitnah über abgeschlossene Prüfungen zu berichten. Dies wird u. a. über Halbjahresberichte sichergestellt. Vorgelegt wird der Bericht über die abgeschlossenen Prüfungen im Zeitraum vom 01.01. bis 30.06.2003.

Im vorgelegten Bericht sind die wesentlichen Prüfergebnisse wiedergegeben (Kurzberichte).

Zur Vereinfachung und zur besseren Lesbarkeit wurde bei dem Halbjahresbericht darauf verzichtet, ihn in der bisherigen sehr aufwändigen Form zu untergliedern. Die Kurzberichte sind nunmehr wie folgt in dem Halbjahresbericht aufgenommen:

- Prüfungen nach der jährlichen Prüfplanung der einzelnen Prüferinnen und Prüfer
- Sonderprüfaufträge (Sie werden – wenn der Rechnungsprüfungsausschuss bereits in einer früheren Sitzung durch einen Bericht informiert wurde, § 8 Abs. 4, letzter Satz RPO, nur nachrichtlich erwähnt.)
- Anlassbedingte Prüfungen  
(in der Reihenfolge ihrer Fertigstellung)

Ein Kurzbericht erscheint so lange in der Berichterstattung, bis das jeweilige Ausräumungsverfahren abgeschlossen ist (Controlling).

Die im letzten Halbjahresbericht beschriebene beratende Tätigkeit des RPA wurde auch in 2003 in gleich intensiver Weise fortgesetzt.

Nachrichtlich wird mitgeteilt, dass darüber hinaus das RPA für Dritte prüft, und zwar im 1. Halbjahr 2003

- den Jahresabschluss 2002 der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e. V.
- den Jahresabschluss 2002 des Vereins für Drogenprobleme e. V.
- den Jahresabschluss 2002 der Forstbetriebsgemeinschaft a. V. Wuppertal.

Peter Kobelt

### Hinweise:

Der Berichtsstand ist der 18.07.2003.

Soweit im Einzelfall ein späterer Sachstand wiedergegeben ist, ergibt sich dies aus dem jeweiligen Teilbericht.

Eine Darstellung der Ergebnisse der Vergabevorprüfungen im Jahr 2003 wird im Halbjahresbericht 01.07. bis 31.12.2003 erfolgen.

## 2. Prüfberichte aus dem Zeitraum 01.01. – 30.06.03 Öffentlicher Teil

Lfd. Nr.	Berichtsdatum	Titel	im RP-Ausschuss / Sonstiges
01/03	20.01.03	Bericht über die Prüfung der delegierten Sozialhilfe	
03/03	12.03.03	Prüfung Fahrbahndeckenüberzüge 1999 in diversen Strassen	
05/03	10.04.03	Durchführung des Gesetzes über die Rehabilitierung und Entschädigung von Opfern rechtsstaatswidriger Verfolgung im Beitrittsgebiet (StrRehaG)	
06/03	14.04.03	Prüfung der Ausstellung „Asien, Afrika, Amerika und Ozeanien“ des Stadtbetriebs 216 Von der Heydt-Museum	
08/03	24.04.03	Prüfung des Jahresabschlusses 2002 des Vereins Beratungsstelle für Drogenprobleme e.V.	
11/03	26.05.03	Bericht über die Prüfung des Betriebes der Unihalle	
13/03	28.05.03	Unvermutete Prüfung der Stadtkasse für das Haushaltsjahr 2003	
14/03	13.06.03	Bericht über die Prüfung der Schlussrechnung zur Baumaßnahme Linksabbieger Parkstraße	
15/03	20.06.03	Bericht über die Prüfung der Unterschriftenbefugnisse für Kassenanordnungen im Ressort 102	
18/03	30.06.03	Prüfung der Beachtung der Verfügung des OB vom 26.02.02 zur vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 81 GO NRW bzgl. Fortbildungsmaßnahmen im Bereich der Sozialhilfe	

002.113



öffentlich  
nichtöffentlich

Lfd. Nr.: 01/03

Bericht vom: 20.01.03

### Bericht über die Prüfung der delegierten Sozialhilfe

Die Prüfung erfolgte im Rahmen der stichprobenhaften Prüfung laut Prüfplanung. Geprüft wurden Zahlungen der Eingliederungshilfe, die zu Lasten des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe im Haushaltsjahr 2002 abgerechnet wurden.

Zusammenfassung/Prüfungsbemerkungen	Sachstand oder Anmerkungen
<p><b>H/1</b> Die Beschaffungspraxis von größeren Hilfsmitteln widerspricht der Dienst-anweisung über die Vergabe von Lieferung und Leistungen – Vergabeordnung L – der Stadt Wuppertal</p> <p><b>B/1</b> Die Zusammenarbeit zwischen dem Fachbereich 3 des Ressorts 201 und dem Gesundheitsamt sollte optimiert werden</p> <p>Die Bearbeitungszeiten ab der ärztlichen Verordnung eines (größeren) Hilfsmittels bis zur Bewilligung betragen teilweise mehrere Monate.</p> <p><b>B/2</b> Es wurden Hilfsmittel zu Lasten des LVs gezahlt, welche die festgesetzte Grenze des § 1 Abs. 1 der Verordnung zur Durchführung des § 81 Abs. 1 Nr. 3 BSHG unterschritten.</p> <p><b>B/3</b> Die Bekleidungsfunktion für das Hilfsmittel der orthopädischen Schuhe wurde nicht in Abzug gebracht.</p>	<p>Seitens 201 wurde bisher keine praktikable Lösung gefunden. Das RPA ist gerne bereit an einer Lösung mitzuarbeiten.</p> <p>Aus Sicht des Ressorts 201 ist nicht zu erkennen, dass Probleme bei der Abarbeitung einzelner Gutachten-Aufträge an das Gesundheitsamt etwas mit nicht optimierter Zusammenarbeit zu tun haben.</p> <p>Der Auffassung des Ressorts 201 kann das RPA nicht folgen.</p> <p>In einem geprüften Vorgang ist erst durch die RPA-Prüfung bekannt geworden, dass ein Untersuchungsauftrag noch Bestand hatte.</p> <p>Die Beanstandung wurde anerkannt, das Erforderliche veranlasst.</p> <p>Der Fachbereich schließt sich der RPA-Auffassung an.</p>

Zusammenfassung/Prüfungsbemerkungen	Sachstand oder Anmerkungen
<p><b>B/4</b> Es wurden entgegen § 15 BSHG Überführungskosten in das Heimatland übernommen.</p>	<p>Die Beanstandung wurde anerkannt.</p>
<p><b>B/5</b> Eine Prüfung / Klärung hinsichtlich der Krankenversicherung des Hilfeempfängers erfolgte nicht. Aus dem Vorgang waren keine Angaben zu früheren Krankenversicherungen zu entnehmen.</p>	<p>Die Angelegenheit konnte durch die Stellungnahme des Ressorts geklärt werden. Durch einen entsprechenden Aktenvermerk wäre die Beanstandung vermieden worden.</p>
<p><b>B/6</b> Es wurden Reparaturkosten (E-Rollstuhl) übernommen, obwohl dies unwirtschaftlich war.</p>	<p>201 hat sich aus psycho-sozialen Erwägungen auf die Reparatur eingelassen.</p>
<p><b>B/7</b> Eine Krankenhausbehandlung und Kranken-Transportgebühren wurden zu Lasten des LVs gezahlt, obwohl die Zuständigkeit nicht geklärt war.</p>	<p>Die Beanstandung wurde anerkannt.</p>
<p><b>B/8</b> Es wurde Taschengeld zu Lasten des LVs gewährt, obwohl die Zuständigkeit nicht gegeben war.</p>	<p>Die Beanstandung wurde anerkannt.</p>
<p><b>B/9</b> Nachstationäre Behandlungskosten wurden zu Lasten des LVs gezahlt.</p>	<p>Die Beanstandung wurde anerkannt.</p>
<p><b>B/10</b> Skontoabzug wurde nicht berücksichtigt.</p>	<p>Die Beanstandung wurde anerkannt.</p>

002.215


 öffentlich  
 nichtöffentlich

Lfd. Nr.: 03/03

Bericht vom: 12.03.03

### Prüfung Fahrbahndeckenüberzüge 1999 in diversen Straßen

Im Rahmen der vom Rat der Stadt Wuppertal übertragenen Vorprüfung der Kassenanweisungen vor deren Zuleitung an die Stadtkasse (Visakontrolle) sowie in Vorbereitung der Prüfung der Jahresrechnung (Pflichtaufgabe), erfolgte zum v.g. Bauvorhaben die baubegleitende Prüfung von 4 Schluss- und weiteren 4 Teilschlussrechnungen.

Diese Rechnungen beinhalten Leistungen der Instandsetzung von maroden Fahrbahndecken (Deckenüberzüge) sowie Folgeleistungen der Regulierung/Erneuerung bestehender Sinkkästen und Schächte in gesamt 8 Straßen.

Zusammenfassung/Prüfungsbemerkungen	Sachstand oder Anmerkungen
<p>Die Verwaltung beauftragte im Nov. 99 die Fa. S. mit der Ausführung von Fahrbahndeckenüberzügen in diversen Straßen.</p> <p>Während der baubegleitenden Visa- und nachträglichen Vergabepfung war zu den näher beschriebenen Sachverhalten mit der Fachabteilung kein Konsens zu erreichen. Das RPA hat bei einer Ausführung der Kassenanordnung in Kenntnis von Prüfungsbedenken die Angelegenheit prüfungsseitig außerhalb des Anweisungsverfahrens weiter verfolgt.</p>	<p>Zu den Beanstandungen führt die Fachabteilung mit Stellungnahme fristgerecht aus:</p>
<p><b>B/1 Nachtragsleistungen für das Regulieren/Erneuern bestehender Sinkkästen und Schächte unterlagen keinem Wettbewerb.</b></p>	<p>Geänderte Überlegungen zum Prozessablauf sowie seinerzeit aktuelle, negative Erfahrungen, insbesondere eine schleppe Abwicklung der Folgeleistungen durch WSW-Vertragsunternehmer, führten zum gewählten Verfahren.</p>



Zusammenfassung/Prüfungsbemerkungen	Sachstand oder Anmerkungen
<p><b>Eine bereits zwischen Stadt und WSW-AG bestehende Vereinbarung blieb unberücksichtigt.</b></p>	<p>Die Vereinbarung blieb unberücksichtigt, da Maßnahmen an Abwasseranlagen als Folge von Straßenbauarbeiten hiernach ausdrücklich ausgenommen sind.</p> <p>Die Stellungnahme verkennt, dass der Nachauftrag neben Folge- auch umfangreiche <b>Leistungen der Erneuerung</b> einschließt, die sehr wohl zeitnah erkannt, nicht aber nach zitierter Vereinbarung behandelt wurden, was zwingend geboten war.</p>
<p><b>B/2 Die Verwaltung beauftragte Nachtragsleistungen von 93.776,04 DM, ohne hierfür die Vorprüfung durch das RPA veranlasst zu haben.</b></p>	<p>R 104.4 akzeptiert die Beanstandung, weist allerdings darauf hin, dass die Unterlagen dem RPA nachträglich zugeleitet wurden.</p>
<p><b>B/3 Die Fachverwaltung nahm trotz Bedenken des RPA Zahlungen auf Leistungen vor, die nicht der Stadt Wuppertal, sondern den Stadtwerken anzulasten sind.</b></p>	<p>Die Beanstandung wird von R 104.4 akzeptiert. Eine Anlastung der vom Ing.-Büro festgestellten 59.763,04 DM sowie weiterer noch zu beziffernder Honorarkosten an die WSW-AG wird zugesichert.</p> <p><b>Fazit:</b> Das RPA erkennt an, dass die Fachabteilung die Beanstandungen nunmehr weitestgehend akzeptiert, die zwischenzeitlich durch das Ing.-Büro (externe Bauüberwachung) festgestellten 59.763,04 DM sowie die noch zu ermittelnden Honorarkosten der WSW-AG angelastet werden sollen und letztendlich der seit ca. 2 <sup>3</sup>/<sub>4</sub> Jahren nicht ordnungsgemäß erledigte Vorgang jetzt zum Abschluss gebracht werden kann.</p>

002.101


 öffentlich  
 nichtöffentlich

Lfd. Nr.: 05/03

Bericht vom: 10.04.03

### Durchführung des Gesetzes über die Rehabilitierung und Entschädigung von Opfern rechtsstaatswidriger Verfolgung im Beitrittsgebiet (StrRehaG)

Personen, die eine Bescheinigung nach § 10 Abs. 4 des Häftlingshilfegesetzes erhalten haben sowie nach § 1 StrRehaG Rehabilitierte, erhalten eine Kapitalentschädigung nach § 17 StrRehaG. Zuständig für die Gewährung der Kapitalentschädigung sind die kreisfreien Städte und Kreise. Die Ausgaben trägt das Land.

Zusammenfassung/Prüfungsbemerkungen	Sachstand oder Anmerkungen
<p><b>B/1</b> In allen geprüften Fällen wurde das „4-Augen-Prinzip“ nicht beachtet.</p> <p>Mit der Aufgabe war nur eine Mitarbeiterin betraut, die alle Entschädigungen allein berechnet, bewilligt sowie die Auszahlungsanordnungen sachlich und rechnerisch richtig gezeichnet hat.</p> <p><b>B/2</b> Die zuständige Sachbearbeiterin war zur Feststellung der sachlichen Richtigkeit nicht ermächtigt.</p>	<p>Beide Beanstandungen wurden vom Fachbereich anerkannt und ausgeräumt.</p>

002.117



öffentlich  
nichtöffentlich

Lfd. Nr.: 06/03

Bericht vom: 14.04.03

### **Prüfung der Ausstellung „Asien, Afrika, Amerika und Ozeanien“ des Stadtbetriebs 216 Von der Heydt-Museum**

Geprüft wurde die Abrechnung dieser im Rahmen des 100-jährigen Jubiläums des Von der Heydt-Museums vom 14. April bis zum 30 Juni 2002 gezeigten Wechselausstellung. Es handelte sich um eine Gemeinschaftsveranstaltung mit dem Kunst- und Museumsverein Wuppertal e.V. (KMV). Gezeigt wurden 75 Kunstgegenstände aus der Sammlung des Museums Rietberg in Zürich. Die von dem Mäzen Eduard Baron von der Heydt zusammengetragenen Objekte wurden erstmals außerhalb des Museums Rietberg und nur in Wuppertal gezeigt.

Nach Abzug der vom KMV getragenen Ausstellungskosten ergab sich für den SB 216 eine Belastung in Höhe von annähernd 40.000,- €. Angesichts einer Besucherzahl in Höhe von 3.108 Personen war eine Refinanzierung der Ausstellungskosten über Eintrittsentgelte, Erlöse aus Führungen usw. nicht möglich.

Zu den Prüfbemerkungen hat der SB 216 am 7. April 2003 Stellung genommen.

Zusammenfassung/Prüfungsbemerkungen	Sachstand oder Anmerkungen
<p>Die Vereinbarungen mit dem KMV wurden mündlich getroffen. Die vom Leihgeber verlangte Ausstellungsbegleitung (Kurier) wurde ohne schriftlichen Vertrag mit dem SB 216 beauftragt. Die Kurierabrechnungen waren in der Summe mehr als vier Mal so hoch wie ursprünglich geplant.</p> <p><b>H/1 Angesichts des hohen Aufwands, der für die Durchführung einer Wechselausstellung aufgebracht werden muss, sollten die wesentlichen Vereinbarungen in Schriftform abgeschlossen werden. Mündliche Absprachen sollten nach Möglichkeit vermieden werden. Auch sofern zu ausgewählten Partnern ein besonderes Vertrauensverhältnis bestehen sollte (z.B. KMV), darf auf eine schriftliche Fixierung von Vereinbarungen, mindestens in der Form eines Aktenvermerks, nicht verzichtet werden.</b></p>	<p>SB 216 sicherte zu, künftig entsprechend dem Hinweis des RPA zu verfahren.</p>

Zusammenfassung/Prüfungsbemerkungen	Sachstand oder Anmerkungen
<p><b>H/2 Sofern die absehbaren Ausgaben für eine Ausstellung mehr als 10.000,- € betragen, sollten Leihverträge und Mietverträge von der Museumsleiterin bzw. stellv. Museumsleiterin nicht allein unterschrieben werden.</b></p> <p><b>H/3 Zahlungsfristen sind auszunutzen.</b></p> <p><b>H/4 Sämtliche Auftragsvergaben mit einem Auftragswert ab 2.500,- € sind vorab dem RPA zu melden, sofern nicht eine Ausnahmegenehmigung erteilt wurde.</b></p> <p>Die Ausgaben für den Kurator der Ausstellung wurden überwiegend aus Erträgen der Alfred-Hoffmann-Stiftung finanziert.</p> <p><b>A Sofern Maßnahmen aus Mitteln der Alfred-Hoffmann-Stiftung gefördert werden, ist dies in geeignetem Rahmen unter Hinweis auf Wirken und Werk von Alfred Hoffmann bekannt zu geben (§ 2 Nr. 3 der Stiftungssatzung).</b></p>	<p>Nach Mitteilung des SB 216 werden bei der Unterzeichnung von Verträgen künftig die Gesamtkosten zugrunde gelegt.</p> <p>Nach Auffassung des SB 216 ist die Ausnutzung von Zahlungsfristen unter SAP sehr vereinfacht worden und wird seit der Umstellung auch ständig angewendet.</p> <p>Bezüglich der Kunstversicherung verweist SB 216 auf einen vor mehreren Jahren zwischen einem Maklerbüro und der Kämmerei der Stadt Wuppertal abgeschlossenen Vertrag. Danach seien Kunstversicherungen über dieses Maklerbüro abzuwickeln, sofern nicht der Leihgeber eine bestimmte Versicherung fordert.</p> <p>Das RPA stellt dazu fest, dass der damals abgeschlossene Vertrag jedoch nicht von der Beachtung der entsprechenden Dienstanweisung entbindet. Zusätzliche Versicherungsverträge zum „Generalvertrag“ sind meldepflichtig und mithin in das Intranet-Verfahren zur Vergabevorprüfung einzustellen.</p> <p>Das Von der Heydt-Museum weist darauf hin, dass über die Alfred-Hoffmann-Stiftung und die Verwendung der Stiftungserträge in seinen Jahresberichten jeweils in einem gesonderten Kapitel berichtet wird.</p> <p>In den beiden zuletzt erschienenen Jahresberichten wird zwar erwähnt, wofür die Stiftungserträge verwendet worden sind. Bis auf den Hinweis, dass es sich bei Alfred Hoffmann um einen bekann-</p>

Zusammenfassung/Prüfungsbemerkungen	Sachstand oder Anmerkungen
	ten Wuppertaler Maler handelt, wird jedoch auf Wirken und Werk nicht eingegangen.

002.111

öffentlich  
nichtöffentlich

Lfd. Nr.: 08/03

Bericht vom: 24.04.03

**Prüfung des Jahresabschlusses 2002 des Vereins Beratungsstelle für Drogenprobleme e.V.**

Zusammenfassung/Prüfungsbemerkungen	Sachstand oder Anmerkungen
Die Buchführung und der Jahresabschluss 2002 der Beratungsstelle für Drogenprobleme wurden geprüft. Die Einnahmen und Ausgaben waren ordnungsgemäß belegt. Beanstandungen wurden nicht getroffen.	

002.112



öffentlich



nichtöffentlich

Lfd. Nr.: 11/03

Bericht vom: 26.05.03

### Bericht über die Prüfung des Betriebes der UNI-Halle

Die Prüfung erfolgte im Rahmen der stichprobenhaften Prüfung des Betriebes der Uni-Halle für Jahre 1999 - 2002. Sie war Bestandteil der Jahresprüfplanung für 2003.

Zusammenfassung/Prüfungsbemerkungen	Sachstand oder Anmerkungen
<p><b>B/1</b> Veranstaltungen in der Uni-Halle In den Vorgängen müssten sich Hinweise auf einen ausreichenden Versicherungsschutz der Veranstalter befinden.</p>	<p>Die Beanstandung wurde nicht anerkannt. Der fehlende Versicherungsschutznachweis wurde schon bei der letzten Prüfung des Betriebes der Uni Halle (Dezember 1995) vom RPA beanstandet.</p> <p>Bei regelmäßig wiederkehrenden Veranstaltungen wird auf den schriftlichen Nachweis verzichtet, weil sichergestellt ist, dass diese Agenturen, die im gesamten Bundesgebiet veranstalten, den Versicherungsschutz besitzen. Bei einmaligen Veranstaltungen wird eine Kopie der Versicherungspolice verlangt und in den Vorgängen abgeheftet.</p>
<p><b>B/2</b> Konzert Udo Jürgens, 10.01.01 Durch unterschiedliche Absprachen zwischen dem Veranstalter und dem SB 209 entstand der Stadt ein Schaden in Höhe von DM 600,00.</p>	<p>Wenn Udo Jürgens am 19.10.2003 in der Uni Halle auftritt wird der SB 209 nicht mehr einen HNO Arzt engagieren sondern gem. Bühnenanweisung handeln und auf den ärztlichen Notdienst in Wuppertal verweisen.</p> <p>Es wird davon ausgegangen, dass mit dieser Stellungnahme die Beanstandung anerkannt wurde.</p>

002.103

öffentlich  
nichtöffentlich

Lfd. Nr.: 13/03

Bericht vom: 28.05.03

**Unvermutete Prüfung der Stadtkasse für das Haushaltsjahr 2003**

Die unvermutete Kassenprüfung ist eine gesetzliche Prüfung gem. § 103 Abs. 1 GO NW.

Zusammenfassung/Prüfungsbemerkungen	Sachstand oder Anmerkungen
<p>Die Kassenprüfung erstreckte sich auf den Zeitraum seit der letzten Prüfung vom 26.08.02 bis zum 23.05.03.</p> <p>Es ergaben sich keine Beanstandungen oder Anmerkungen.</p> <p>Das RPA kam zu dem Ergebnis, dass die Kassengeschäfte ordnungsgemäß und im Einklang mit den rechtlichen Bestimmungen durchgeführt wurden.</p>	.



002.214



öffentlich



nichtöffentlich

Lfd. Nr.: 14/03

Bericht vom: 13.06.03

### Bericht über die Prüfung der Schlussrechnung zur Baumaßnahme Linksabbieger Parkstraße

Die Stadt plante die Verbreiterung der Parkstraße (L 419) im Zufahrtsbereich zur Generaloberst-Hoepner-Kaserne im Auftrage des Landschaftsverbandes Rheinland.

Sie sicherte dabei zu, den Ausbau nach städtischen Vorgaben (in Amtshilfe) zu erledigen. Hierzu bediente sie sich für Vermessung, Planung und Bauleitung eines externen Ingenieurbüros; die Betreuung und Oberbauleitung wurde durch die Abteilung Straßenneubau des Ressorts 104 –Straßen und Verkehr- geleistet.

Die Baudurchführung erfolgte in der 1. Hälfte des Jahres 2000.

Im Zuge der begleitenden Prüfung wurden Mängel in der vertraglichen Abwicklung sichtbar, die in 2002 zu einer mehrfachen Überarbeitung und Kürzung der Schlussrechnung der bauausführenden Firma und auch des Honoraranspruches des Ingenieurs von insgesamt rund 50.000 DM führten.

Da bei der Ermittlung dieser Summe im Ergebnis die Prüfungsbemerkungen nicht vollständig berücksichtigt worden sind, und obgleich die Kosten vollständig durch Dritte getragen werden, wurde auch wegen des Gesamtaspektes der Verausgabung öffentlicher Mittel der Bericht als erforderlich angesehen.

Zusammenfassung/Prüfungsbemerkungen	Sachstand oder Anmerkungen
<p>Die Fachdienststelle ist bei der Baubegleitung und –oberleitung als auch beim Abrechnungsverfahren fehlerhaft bzw. unzureichend tätig geworden.</p> <p>Die festgestellten Mängel waren den verschiedensten Bereichen zuzuordnen.</p> <p>So waren beispielsweise aus eher formeller Sicht Beanstandungen deshalb zu treffen, weil</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Aufträge bzw. Preisbestätigungen durch Personen erfolgten, die nicht oder nicht in der entsprechenden Werthöhe vertretungsbefugt gewesen waren,</li> <li>— gegen geltende Dienstanweisungen (Bauvergaben u. a.) verstoßen wurde,</li> </ul>	<p>Die Ressortleitung R 104 hat in Kenntnis der als nicht ausgeräumt bezeichneten Prüfungsbemerkungen die Schlusszahlung an die Baufirma am 20.2.03 ausdrücklich angeordnet.</p> <p>Damit wurde gleichzeitig auch die Grundlage für die in Abhängigkeit von der Höhe der Bauleistung prozentual zu vergütende externe Bauleitung hergestellt. Die Schlusszahlung hierauf wurde dann zeitgleich angeordnet.</p> <p>Der Berichtsentwurf wurde nach der o. g. Weisung gefertigt.</p>

Zusammenfassung/Prüfungsbemerkungen	Sachstand oder Anmerkungen
<p>— eine Dokumentation des Bauvorhabens sowohl bei der Umstellung der ausgeschriebenen Leistungen (Änderung des Bauverfahrens) als auch in der Durchführung unzureichend erfolgte,  — Unterlagen nicht vollständig vorgelegt worden sind,  — Massenberechnungen unzureichend geprüft wurden,  — Berechnungsansätze nicht nachvollziehbar bzw. prüfbar waren,  — für die Abrechnung wesentliche Flächenberechnungen durch das bauleitende Ing.-Büro gefertigt worden sind. Diese von der Stadt beauftragten Leistungen wurden dann kostenfrei der ausführenden Firma für die Abrechnung zur Verfügung gestellt. Auch der Ingenieur ersparte sich dadurch die Prüfung dieser an sich firmenseitig zu erstellenden Berechnungen und Pläne.</p> <p>Ferner mussten aus eher technischer Sicht beanstandet werden</p> <p>— die Höhe von Nachtragspreisen und deren Prüfung durch die Bauleitung,  — die unzureichende Abgrenzung der Massen des Aushubes von Boden und Betonbefestigung der Fahrbahn sowie des -randes als auch Doppelansätze in der Abrechnung,  — die nicht dem Leistungsverzeichnis entsprechende Abrechnung von Materialien,  — die fehlende Kürzung eines wesentlichen Preises nach den Kriterien der Vertragsgrundlagen (Qualitätsabzug),  — nicht nachvollziehbare Rechnungs- bzw. Preisreduzierungen,  — die fehlende Klarheit über den Fahrbahnaufbau in den Übergangsbereichen zur vorhandenen Fahrbahn,  — die Vergütungsfähigkeit von Stundenlohn- als auch Ansprizarbeiten.</p> <p>Die Größenordnung der letztlich als strittig bzw. nicht nachvollziehbar zu bezeichnenden Vergütungen bzw. unterlassenen Rech-</p>	<p>Er enthielt die bereits bekannten und in einem Prüfvermerk dargelegten Prüfungsbemerkungen sowie die hierzu abgegebenen Stellungnahmen der Beteiligten.</p> <p>Es wurde dabei dem Ressort freigestellt, wegen der vielen Diskussionen und auch Stellungnahmen im Vorfeld, nochmals detailliert Stellung nehmen zu müssen.</p> <p>Von dieser Möglichkeit ist Gebrauch gemacht und kurz fixiert worden, dass es bei unterschiedlichen Bewertungen und Verständnissen von bau- und abrechnungstechnischen Einzelheiten bleibt.</p>

Zusammenfassung/Prüfungsbemerkungen	Sachstand oder Anmerkungen
nungskürzungen der Firma beträgt ca. 60.000 DM.	

002.202



öffentlich  
nichtöffentlich

Lfd. Nr.: 15/03

Bericht vom: 20.06.03

### Bericht über die Prüfung der Unterschriftenbefugnisse für Kassenanordnungen im Ressort 102

Die Prüfung erfolgte aufgrund der dem RPA im Januar 2003 angezeigten Änderungen der Unterschriftenbefugnisse für Kassenanordnungen. Auslöser für die Änderungen war die Einführung der Software SAP/R3.

Zusammenfassung/Prüfungsbemerkungen	Sachstand oder Anmerkungen
<p><b>B/1</b> Meldungen über Veränderungen von Anordnungsbefugnissen wurden nicht vom zuständigen Geschäftsbereichsleiter unterzeichnet.</p>	<p>Die Beanstandungen B/1 und B/2 wurden anerkannt und sind behoben.</p>
<p><b>B/2</b> Ein Entzug der Anordnungsbefugnis für Ressortleiter bzw. deren Stellvertreter ist gem. gültiger Dienstanweisung nicht vorgesehen.</p>	
<p><b>B/3</b> Eine Mitarbeiterin im Ressort verfügt in SAP/R3 über die Berechtigung Kassenanordnungen anzulegen. Die gemäß gültiger Dienstanweisung korrespondierende Unterschriftenbefugnis für die Feststellung der sachl. Richtigkeit wurde dem RPA nicht gemeldet.</p>	<p>Der Zustand war der Fachdienststelle bekannt. Das RPA empfiehlt, die Unterschriftenbefugnis gem. Dienstanweisung nachträglich zu erteilen.</p>
<p><b>B/4</b> Die Meldung über die Änderung der Befugnisse zur Erteilung von Kassenanordnungen erfolgte mit einer zeitl. Verzögerung von 5 Wochen nachdem in SAP/R3 die korrespondierenden Berechtigungen vergeben worden sind.</p>	<p>Die Gründe für die verspätete Meldung wurden von der Fachdienststelle nachvollziehbar dargelegt.</p>

002.114



öffentlich  
nichtöffentlich

Lfd. Nr.: 18/03

Bericht vom: 30.06.03

**Prüfung der Beachtung der Verfügung des OB vom 26.02.02 zur vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 81 GO NRW bzgl. Fortbildungsmaßnahmen im Bereich der Sozialhilfe**

Die Prüfung erfolgte aus gegebenem Anlass.

Gegenstand der Prüfung war die Einhaltung des formellen Meldeverfahrens vor dem Eingang von Zahlungsverpflichtungen über 250,- Euro an das RPA.

Zusammenfassung/Prüfungsbemerkungen	Sachstand oder Anmerkungen
<p><b>H/1</b> Die vom RPA angeforderten Unterlagen wurden von Ressort 201 erst nach mehrmaliger Anforderung übersandt.</p>	<p>Ressort 201 teilt in seiner Stellungnahme vom 23.06.03 mit, dass sich die Bereitstellung der prüfungsrelevanten Unterlagen als sehr zeitintensiv herausstellte. Zudem traten Verzögerungen durch urlaubs- oder krankheitsbedingte Abwesenheiten von Mitarbeiter/innen auf.</p>
<p><b>B/1</b> In der Mehrheit der geprüften Fälle erfolgte keine Meldung im Rahmen der 250-Euro-Regelung an das RPA.</p>	<p>Die Beanstandung wurde in bezug auf den überwiegenden Teil der Vorgänge nicht anerkannt.</p> <p>Ressort 201 beruft sich auf die materielle Zulässigkeit der Fortbildungsveranstaltungen. Die Prüfung erstreckte sich hingegen auf die formale Einhaltung der 250,- Euro-Regelung.</p> <p>Darüber hinaus lagen Unstimmigkeiten hinsichtlich der Verfahrensweise vor, die durch den Schlussbericht des RPA ausgeräumt sein sollten.</p> <p>Die Beanstandung wird aufrecht erhalten.</p>

### 3. Controlling des Berichts über die Prüfungen im Zeitraum 01.07. – 31.12.02

002.101

 öffentlich  
 nichtöffentlich

Lfd. Nr.: 05/02

Bericht vom: 12.07.02

#### Gebührenabrechnung Rettungsdienst und Feuerwehr

Der Kurzbericht über diese Prüfung wurde dem Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung vom 25.02.03 zur Kenntnis gebracht.

Zusammenfassung/Prüfungsbemerkungen	Sachstand oder Anmerkungen
<p><b>B/1</b> Die Gebühren für gebührenpflichtige Einsätze der Feuerwehr sind nicht mehr angemessen. Die Gebührensätze wurden seit 1984 nicht mehr angepasst.</p> <p><b>B/2</b> Die Kostenersatztarife sind seit ihrer Einführung 1989 nicht mehr angepasst worden.</p> <p><b>B/3</b> Nach RettG hätte spätestens zum 01.01.2001 ein neuer Rettungsdienstbedarfsplan vorliegen müssen, der auch Grundlage für die Gebührenkalkulation ist.</p> <p><b>B/4</b> Die Bearbeitungsrückstände im Bereich Rettungsdienstgebührenabrechnung sind unverträglich hoch. Es wurden noch nicht realisierte Einnahmen i.H.v. ca. 1,8 Mio. € festgestellt.</p> <p>Nachrichtlich: ausgeräumte Beanstandung</p> <p><b>B/5</b> Aus den Einsatzberichten ist nicht immer nachvollziehbar, ob Kostenersatz oder Gebühren erhoben wurden, bzw. es fehlen Vermerke, warum eine Ersatzpflicht verneint wurde.</p>	<p>304.5 räumte in der Stellungnahme vom 01.07.02 zu den Prüfbemerkungen <b>B/1</b> und <b>B/2</b> ein, dass eine Neuberechnung erfolgen muss. Dies ist bisher nicht geschehen, eine Anpassung ist jedoch noch in 2003 geplant.</p> <p>Der neue Rettungsdienstbedarfsplan ist fertiggestellt jedoch noch nicht in Kraft getreten, da zur Zeit noch das nach Rettungsdienstgesetz vorgeschriebene Abstimmungsverfahren mit den Krankenkassen läuft. Dies wird sich voraussichtlich bis in das 4. Quartal 2003 hinziehen.</p> <p>Hier wurde eine erhebliche Verbesserung erreicht. Die durch den Bearbeitungsrückstand verursachte noch nicht realisierte Einnahme beläuft sich nur noch auf rund 0,75 Mio. Euro. Bis zum Jahresende ist eine weitere deutliche Verbesserung zu erwarten.</p>

002.214



öffentlich



nichtöffentlich

Lfd. Nr.: 14/02

Bericht vom: 19.09.02

### Bericht über die Prüfung von Planungsleistungen zur Ronsdorfer Talsperre

Die Prüfung erfolgte als nachträgliche Vergabeprüfung der Ingenieuraufträge bzw. Nachträge.

Zusammenfassung/Prüfungsbemerkungen	Sachstand oder Anmerkungen
<p>Die Fachdienststelle hatte bei der Bearbeitung der einzelnen Aufträge und Nachträge des Ingenieurs zum Sicherheitsbericht und Untersuchungsprogramm der Mess- und Kontrolleinrichtungen fehlerhaft bzw. unzureichend gearbeitet.</p> <p>Die festgestellten Mängel waren den verschiedensten Bereichen zuzuordnen.</p>	<p>In zwei Durchgängen (Januar u. April 2003) wurden die Ergebnisse der ergänzenden Bearbeitung durch die Verwaltung in Folge und auf der Grundlage des Berichtes prüferisch durchgesehen.</p> <p>Sie wurden jeweils schriftlich kommentiert und mit der Verwaltung besprochen.</p> <p>Im Ergebnis war eine Reduzierung des Anspruches des Ingenieurs i. H. von rd. 20.000 DM festzustellen.</p> <p>Eine Restzahlung wurde als möglich angesehen, wenn der Anspruch nicht als grundsätzlich verjährt bezeichnet und abgelehnt werden muss.</p> <p>Eine rechtliche Wertung der mittlerweile beteiligten Abt. Recht ist bisher nicht bekannt.</p>